

## REVIDATA GmbH seit 1981

Partner für Prüfung – Revision – Beratung –  
Analysen – Aus- und Weiterbildung

REVIDATA GmbH bietet ihren Kunden ein kompetentes und neutrales Prüfungs- und Beratungs-Know-how. Die Unabhängigkeit, Neutralität und langjährige Erfahrung in der Prüfung und Beratung sind für REVIDATA Kunden wichtige Argumente für eine Zusammenarbeit. Denn **Erfahrung und Kompetenz schafft Vertrauen!**

Bei allen Aufträgen legt REVIDATA großen Wert auf die umfassende Beratung ihrer Kunden – auch über das Blickfeld des aktuellen Auftrages hinaus. So stellt REVIDATA bei allen Projekten zusätzlich sicher, dass die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Vollständigkeit (gemäß HGB, GoBD, AO und EU-DSGVO) der beurteilten Technik, Prozesse und Daten wesentlicher Bestandteil der Beratung und Prüfung sind.

REVIDATA GmbH verfügt inzwischen über 39-jährige, praxisbezogene Erfahrung aus den unterschiedlichsten Themenfeldern, Projekten und Branchen. REVIDATA versteht daher das Geschäft ihrer Kunden. Für das Verständnis zwischen Prüfer bzw. Berater, den Fachabteilungen und Bereichen sind so die besten Voraussetzungen gegeben.

Bei allen Projekten bietet REVIDATA darüber hinaus ein praxisbezogenes Aus- und Weiterbildungsprogramm, um ihre Kunden bei ihrem praktischen Einsatz der verwendeten Methoden und Prüfungstools mit ihren Erfahrungen effizient und praxisnah zu unterstützen.

## Kompetenz schafft Vertrauen – Kontakt

Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen gerne ein verbindliches Angebot. Oder Sie wünschen vorab ein persönliches Informationsgespräch? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Einfach per Fax an REVIDATA GmbH

**Fax Nr. +49 211 655 843 96**

**E-Mail [zentrale@revidata.de](mailto:zentrale@revidata.de)**

**Zwecks Terminabstimmung  
nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:**

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_



**REVIDATA GmbH**  
Kompetenz schafft Vertrauen

Postfach 10 42 27  
40033 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 655 843 95  
Telefax: +49 211 655 843 96  
Email: [info@revidata.de](mailto:info@revidata.de)  
Home: [www.revidata.de](http://www.revidata.de)



**REVIDATA GmbH**  
Kompetenz schafft Vertrauen

## Datenschutz- Folgenabschätzung (DSFA gemäß Art. 35 EU-DSGVO)



**DSFA  
3-PHASEN  
REVIDATA-MODELL**

## DSFA - Warum?

Die Umsetzung der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) nach Artikel 35 der DSGVO schreitet nicht zuletzt aus fehlender Detailinformationen über das Warum, Wie und Wann einer DSFA in vielen Unternehmen langsam voran.

Die alleinige Aufnahme von Verfahren, in denen datenschutzrelevante Daten anfallen, reicht nicht aus um mögliche Risiken und damit ggfs. verbundene strafrechtliche Sanktionen zu vermeiden. Es bedarf einer qualifizierten und quantifizierbaren Beurteilung des mit dem jeweiligen Verfahren verbundenen Risikos datenschutzrelevanter Pannen und Verstöße, um eine Reduzierung oder Vermeidung möglicher datenschutzrechtlich bedingter Sanktionen für das Unternehmen abzuwenden.

Es gibt nicht die „Eine“ - Vorgehensweise für die Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA). Dennoch ist ein strukturelles und zielorientiertes Vorgehen der Erfolgsfaktor für eine im Sinne der DSGVO anforderungsgerechte und adäquate Beurteilung datenschutzrechtlicher Risiken bei den jeweiligen Verfahren bzw. Prozessen.

## Das 3-Phasen REVIDATA-Modell

Die Verwertbarkeit, Vertraulichkeit, Sicherheit und Gültigkeit (Validität) Ihrer Unternehmensdaten ist maßgebend für die Schutzbedürftigkeit dieser Daten. Ausgehend von dieser Sichtweise hat REVIDATA aufgrund langjähriger Erfahrungen und Kompetenz auch im Bereich des Datenschutzes ein 3 – Phasen Modell entwickelt, mit dem REVIDATA eine DSGVO-konforme und für das Unternehmen ziel- und anforderungsgerechte Datenschutz-Folgeabschätzung durchführen kann.

## Phase 1 [Classification]:

Ausgehend vom jeweiligen Verfahren bzw. Prozess erfolgt in der ersten Phase die Einstufung, ob es sich um ein im Sinne des Datenschutzes relevantes Verfahren (Programm) handelt. Diese Einstufung ist Grundvoraussetzung für die Aufnahme des Programms in das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, welches nach Artikel 30 DSGVO zu erstellen ist. Nach Art. 35 Abs. (7) a) fordert die DSGVO eine systematische Beschreibung der geplanten Verarbeitungsvorgänge, des Zwecks und der vom Verantwortlichen verfolgten und berechtigten Interessen, was in einer vorhandenen und anforderungskonformen Verfahrensbeschreibung bereits dokumentiert wird. Dennoch wird ergänzend hierzu in Art. 35 Abs. (7) b) die Anforderung einer Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf den Zweck und in Art. 35 Abs. (7) c) eine Bewertung der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen gestellt. Diese Anforderungen machen eine risikoadäquate Beurteilung der mit den Verfahren in Verbindung stehenden Daten und ihrer Verwendung bzw. Verwertung erforderlich.

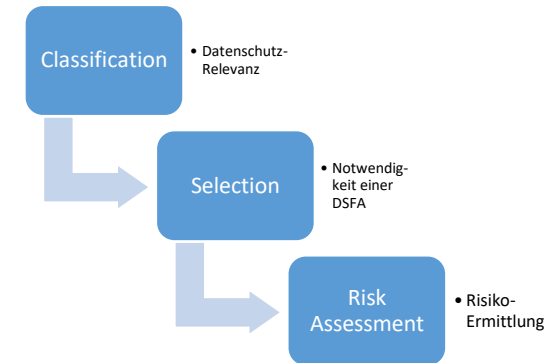
## Phase 2 [Selection]:

In einer zweiten Stufen erfolgt eine Beurteilung des Risikos für das einzelne Verfahren (Programm) auf Basis einer Schwellenwertanalyse. Mit Hilfe dieser wird für die jeweiligen Verfahren bzw. Prozesse das Risiko ermittelt sowie ein Schwellenwert hergeleitet, welcher als Barriere für die Notwendigkeit der Erstellung einer Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) dient.

Für Verfahren, die ein Risiko unterhalb dieses Schwellenwertes liefern, ist eine DSFA-Fortsetzung nicht erforderlich. Das DSFA-Ergebnis wird auch in diesem Fall abschließend und nachvollziehbar dokumentiert.

## Phase 3 [Risk Assessment]:

In einer dritten Phase wird für die Verfahren (Programme), die eine DSFA erfordern, eine sogenannte Risiko-Prioritäten-Kennzahl ermittelt, welche die Basis zur Erstellung einer Risikomatrix für den Datenschutz sowie zur Beurteilung der Risikopriorität der einzelnen DSFA-relevanten Verfahren liefert.



Wir unterstützen Sie DSGVO-konform und zusätzlich datenschutzrechtlich in allen gesetzlich geforderten Phasen einer Datenschutzfolgenabschätzung.

## Ihr Benefit

- **Sicherheit**  
Erfüllung der gesetzlichen und normativen Forderungen des Datenschutzes
- **Vorbeugung**  
Vermeidung von datenschutzrechtlichen Sanktionen  
Erkennen relevanter Schwachstellen/Risiken bei der Verarbeitung schutzbedürftiger Daten
- **Qualität**  
Nachvollziehbare Dokumentation der DSFA
- **Standard**  
Durchführung nach einheitlichem und bewährten Verfahren gemäß DSGVO
- **Nachhaltigkeit**  
Lösungsorientierte und praxisnahe Fach- und Ergebnisqualität